

neueren Werke anzuführen, wäre es wohl besser, alle wichtigen zu nennen. Einige Artikel haben sogar einen ausführlichen Anmerkungsteil (Amerikanische Religionen 2, 442—447). Ich meine, man sollte darauf verzichten und unentbehrliche Zitate in den Text einfügen, der überdies durch Kürzung gewinnen würde.

Das „*Abkürzungsverzeichnis*“ ist der unveränderte Nachdruck des Werkes, das S. Schwertner unter dem Titel „*Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete*“ 1974 bei de Gruyter herausgebracht hat. Ein Ergänzungsteil berücksichtigt die Titel, die seit 1972 hinzugekommen sind. Neu hinzugefügt sind ein allgemeines Abkürzungsverzeichnis und Abkürzungen der biblischen Bücher, der außerkanonischen und außerrabbinischen Schriften sowie des rabbinischen Schrifttums. Ein sehr nützliches Buch, das der theolog. Wissenschaft ein vollständiges Abkürzungssystem anbietet und hoffentlich eine allgemeine Übereinkunft einleitet!

Linz

Gottfried Bachl

MORALTHEOLOGIE

DUCKE KARL-HEINZ, *Handeln zum Heil. Eine Untersuchung zur Morallehre Hadrians VI.* (Erfurter Theol. Studien, Bd. 34.) (XIX u. 328.) St.-Benno-V., Leipzig 1976. Brosch. DM 24.50.

Der letzte aus dem Territorium des Römischen Reichs Deutscher Nation stammende Papst war vor seinem Pontifikat fast 25 Jahre lang Professor der Theologie in Löwen (1491 bis 1515). Wegen der mannigfachen Aufgaben, die ihm sonst noch oblagen, konnte er allerdings keine ausgedehntere schriftstellerische Tätigkeit entfalten. Die unter seinem Namen in der ersten Hälfte des 16. Jh. mehrmals gedruckten theolog. Werke — 12 Quaest. quodlibetiae und Quaest. in IV. Sententiarum librum — gehen auf Schülernachschriften zurück und waren von ihm selbst nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Nichtsdestoweniger genossen diese Werke in der Folgezeit hohe Wertschätzung. Auf dem Tridentinum gehörte Hadrian zu den am meisten zitierten Theologen.

Nach einer ausführlichen Übersicht über Leben und Werk Hadrians VI. unternimmt es der Vf., dessen erwähnte Schriften auf ihren moraltheologischen Gehalt zu untersuchen. Die Quaest. quodlib. befassen sich in der Tat hauptsächlich mit einschlägigen Fragen (z. B. Argernis; Gewissen; Arten der Sünde; Sündhaftigkeit der Übertretung menschlicher Gesetze; Nutzen des Gebetes; Probleme der Restitution), während der die Sakramente behandelnde Kommentar zum IV. Sentenzenbuch ebenfalls einiges hierher gehörendes Material (bes. bei der Behandlung des Bußsakramentes) bietet. Die Darstellung gliedert

sich in drei Teile: Menschliches Handeln unter dem Gesetz; menschliches Handeln in Freiheit; Sittlichkeit und Heil. Die beiden letzten Überschriften erscheinen jedoch als nicht ganz adäquat, da ihnen die zugeordneten Materien nur zum Teil entsprechen. Auch der Buchtitel ist weniger passend, da er durch den Inhalt nicht gedeckt wird. D. zeigt die Tendenz, die Ausführungen seines Autors unter übergeordneten Gesichtspunkten zu sehen. Es weist aber nichts darauf hin, daß Hadrian selbst solche Leitgedanken gehabt hat, und man sollte sie daher auch nicht künstlich an seine Erörterungen herantragen. Auf Grund der doch verhältnismäßig wenigen Texte, die uns aus seiner Lehrtätigkeit überkommen sind, kann man schwerlich von einem theolog. System bei ihm sprechen. Es geht auch nicht an, aus dem Umstand, daß in den mittelalterlichen und aus dem Beginn der Neuzeit stammenden Kommentaren zum IV. Sentenzenbuch die Sakramente vorwiegend unter praktischen Gesichtspunkten behandelt wurden, abzuleiten, dadurch komme die Erkenntnis zum Ausdruck, „daß christliches Ethos sakramental begründet ist“ (62). Daran hat früher wohl niemand gedacht. Vielmehr betrachtete man die Sakramente als geistliche Realitäten, mit denen sehr verantwortungsbewußt umzugehen war. Von daher ergaben sich die zur Erörterung kommenden ethischen Fragen. Den Hauptrahmen zur Behandlung der christlichen Sittlichkeit bot im übrigen im damaligen Lehrbetrieb das 3. der Sentenzenbücher. Leider besitzen wir dazu von Hadrian keinen Kommentar.

Von diesen Ausstellungen abgesehen, muß man D. bescheinigen, daß er sich mit seinem Quellenmaterial sehr gründlich beschäftigt hat, mag er auch bisweilen den Aussagegehalt einzelner Stellen nicht voll realisiert oder etwas als typisch hadrianisch angesehen haben, was alter Tradition entstammte. Die Anmerkungen enthalten zahlreiche Textzitate aus den Werken Hadrians, wodurch der über die schwer erreichbaren Druckausgaben nicht verfügende Leser instand gesetzt wird, sich selbst ein Bild von dessen Darstellungsweise zu machen. Nicht wenige Druckfehler erschweren allerdings das Verständnis. Für die Erhellung der Geschichte der Moraltheologie beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit bedeuten die Ausführungen des Vf. eine dankenswerte Bereicherung.

Graz Richard Bruch

DORN ANTON M., *Schuld — was ist das?* Versuch eines Überblicks. Das Phänomen Schuld in Literatur, Psychologie, Verhaltensforschung, Jurisprudenz, Philosophie und Theologie. (157.) Auer, Donauwörth 1976. Kart. lam. DM 10.80.

Es ist gewiß kein leichtes Unterfangen, auf 150 Seiten den Schuldbegriff so vielseitig zu

behandeln. Das Ergebnis kann nicht eine erschöpfende Darlegung des Themas sein, die Gedanken wollen vielmehr als Perspektiven verstanden sein. Man mag bedauern, daß manche Zusammenhänge nicht mit letzter Gründlichkeit dargelegt werden (wenn z. B. das Schulverständnis in der Psychologie C. G. Jungs auf 2 Seiten zusammengefaßt wird), man gewinnt jedoch dafür eine Vielzahl von Gesichtspunkten, die man normalerweise nicht in einer einzigen Veröffentlichung zusammengefaßt findet. Die Straffung bringt es auch mit sich, daß der Leser einen guten Überblick bekommt, da spezielle Einzelfragen und Verästelungen ausgeklammert bleiben.

D. ist in einem publizistischen Institut tätig; seine Aussagen sind verständlich und nachvollziehbar. Er hat Theologie und Germanistik studiert, wodurch er durchaus legitimiert ist, fundiert über ein derartiges Thema zu schreiben. Vereinzelte Schlämpigkeiten (Druckfehler) wären bei einer Neuauflage auszumerzen; auch ist es mühsam, die Anmerkungen jeweils nach den einzelnen Kapiteln zu suchen. Der Leser, der in einer der genannten Perspektiven besser versiert ist, wird wahrscheinlich in diesem seinen Bereich lediglich bereits Bekanntes wiederfinden, er kann aber wohl in anderen Bereichen neue Gesichtspunkte hinzugewinnen. In diesem Sinn hat D. ein lesbares und lesenswertes Buch geschrieben.

Linz

Josef Janda

BÖCKLE FRANZ, *Fundamentalmoral*. (340.) Kösel, München 1977. Kart. Iam. DM 26.—. Der bekannte Bonner Moraltheologe bietet uns ein bedeutsames, freimütiges Buch, das in etwa mit K. Rahners Grundkurs zu vergleichen ist. Es bringt eine Einleitung zur eigentlichen Moraltheologie, eine Hermeneutik und Methodenlehre, will jedoch offenbar auch den Platz der früheren „Allgemeinen Moraltheologie“ einnehmen. Das ist wohl eines der Probleme dieses Buches. Der 1. Teil, der weithin philosophische und methodologische Grundfragen behandelt, schließt mit dem sehr gut gelungenen theor. Kap. „Die freimachende Freiheit“ (152–164). Der 2. Teil, „Grundfragen der Normenbegründung“, enthält in klar verständlicher Sprache viele ausgezeichnete Überlegungen über die Bedeutung der Erfahrung und vernünftiger Argumentation. Besonders gut finde ich, was über das natürliche Sittengesetz gesagt wird. Es muß sich „grundsätzlich argumentativ aufweisen lassen“ (327). Dabei schließt Argumentation selbstverständlich das Einbringen der Erfahrung möglichst vieler ein. Problematisch ist die Behandlung der bibliischen Grundlagen fast ausschließlich unter der Überschrift „Normenbegründung“. B. ist sehr hellhörig in bezug auf Legalismus. Aber die Einengung der Moraltheologie auf

Normenbildung wird bedenklich, wenn die Zielgebote nicht zum Zuge kommen. Und dies scheint mir hier der Fall zu sein. Zwar wird die Grundhaltung des Glaubens richtig gesehen. Aber sie scheint keine Übersetzung in die Grundstruktur dieser Fundamentalmoral zu finden, wo diese zugleich den Platz einer allgemeinen Moraltheologie einnimmt. Was über die Zielgebote gesagt wird, ist eher eine Karikatur. B. schreibt: „Ebenso fragwürdig ist die Unterscheidung zwischen Erfüllungs- und Zielgeboten. Mit dem Begriff „Zielgebot“ soll zum Ausdruck gebracht werden, das Jesu Forderungen so etwas wie ein Idealbild darstellen, das vielleicht einmal am Ende der Zeiten, jenseits der Geschichte, erfüllt werden wird, in dieser Jetzzeit doch wohl als Utopie zu betrachten wäre“ (215). Innerhalb ernstzunehmender kath. Moraltheologie habe ich diese abwertende Definition der Zielgebote nirgends gefunden. Richtig spricht B. in diesem Zusammenhang von dem verpflichtenden Angebot der Basileia, das in keiner Weise eine Utopie ist. Aber gerade aus dem rechten Verständnis der Basileia, wie die Hl. Schrift sie bietet, müßte m. E. eine deutliche Akzentverschiebung vom bloßen Grenzgebot zu den Zielgeboten hin erfolgen. Dies ermöglicht und verlangt eine Moral ansprechender Symbole, eine Moral ständiger Bekehrung, die sich an den Zielgeboten des Evangeliums ausrichtet, im Blick auf das Leben „in Christus“. Mit den zielweisenden Worten Jesu „Ich aber sage euch“ (Mt 5), mit den Seligpreisungen, mit dem „neuen Gebot“, „Liebet einander, wie Ich euch geliebt habe“ (Joh 15,12), kommt man nie ins reine, aber sie sind weder ein bloßer Rat für eine besondere Schicht von Erleuchteten noch eine Utopie. Man ist dem Herrn in bezug auf diese umfassenden Zielgebote treu nur in ständiger Bekehrung in genau dieser Richtung. Leider ist Bekehrung kein Leitmotiv in dieser Fundamentalmoral. Von der Predigt der Propheten sagt B.: „Umkehr wird nicht formuliert als Bedingung für Heil“ (189).

Die Ausklammerung der „Zielgebote“ hängt wohl auch zusammen mit der Zurückweisung einer radikal christozentrischen Sicht. Man ist überrascht, wie leichthin diesbezügliche Bemühungen zahlreicher Moraltheologen abgetan werden. So heißt es: „Die christozentrische Konzentration zeigte sehr bald, daß sich die Gestalt Christi als Universale concretum einer normativen Verallgemeinerung widersetzen muß“ (16 f). Welche Art von Christozentrik hat denn das je versucht, Christus in ein „Universale concretum“ aufzulösen! Es liegt wohl auf der gleichen Linie, wenn in der Stoffanreihung von Christus fast nur im Traktat über Normenbegründung die Rede ist. B. fürchtet von einer betont christozentrischen Sicht eine „sektiererische Verengung“. Wie erklärt sich eine so